

Schuleigener Hygieneplan

Schuljahr 2020/21



1. PERSÖNLICHE HYGIENE für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Da alle Schüler/innen nach den Sommerferien 2020 wieder mit der Schule starten, sind Kohortenbildungen erforderlich. Dabei ist eine Kohorte eine Klasse bzw. in Ausnahmefällen ein Jahrgang. Die Zusammensetzung der Kohorte ist zu dokumentieren und sollte möglichst unverändert bleiben. (Ausnahme: feste Fördergruppen, in denen ein Mindestabstand von 1,50 Metern gewährleistet werden kann).

Die Zahl der Lehrkräfte pro Kohorte ist so weit wie möglich beschränkt. Unterrichtsbeginn bzw. -ende und Pausenzeiten werden entzerrt.

Schüler/innen, die einer Risikogruppe angehören, haben wieder regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. (Ausnahme: mit ärztlicher Bescheinigung)

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z. B. erhöhte Temperatur, Husten, Halsschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
Erst nach 48 Stunden Symptombefreiheit wieder Schulbesuch ohne ärztliche Bescheinigung.
- Bei schwerer Symptomatik (Fieber ab 38,5°C, akutem Infekt der Atemwege, anhaltendem Husten) muss ein Arzt aufgesucht werden. Die Kinder werden direkt nach Hause geschickt oder in einem Raum separiert, bis sie nach Hause gehen können. Geschwisterkinder werden ebenfalls entlassen. MNS auch auf dem Nachhauseweg tragen. Eltern informieren, dass die Arztpraxis nicht direkt aufzusuchen ist, sondern telefonisch Termin erfragt wird.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten, die nicht zur eigenen Klasse/zum eigenen Jahrgang gehören. Lehrkräfte und andere Mitarbeiter/innen halten ebenfalls diesen Abstand ein (Ausnahme: Schulbegleitung und Schulkind).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

• **Gründliche Händehygiene**

Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/handewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang.

In jedem Klassenraum sind erklärende Plakate zur Händehygiene aufgehängt, die mit den Kindern besprochen werden.

Händewaschen:

- Morgens zu Schulbeginn
- Vor dem Frühstück
- Nach den Draußenpausen
- Vor und nach dem Schulsport
- Nach dem Abnehmen des MNS
- Nach dem Toilettengang
- Nach Husten oder Niesen

Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

Händedesinfektion: Grundsätzlich: Durchführung der Händedesinfektion zumindest im Grundschulbereich nur unter Anwesenheit / Anleitung durch eine Aufsichtsperson! Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!

Den Schülerinnen und Schülern ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht zu erläutern. Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt zusammen mit den Schülerinnen und Schülern in einem Raum belassen. Den Schülerinnen und Schülern ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen.

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

• **Mund-Nasen-Schutz (MNS)**

Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

Generell müssen alle Lehrkräfte und Schüler/innen einen MNS tragen, wenn sie sich durch die Schule bewegen.

Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich.

Ein MNS ist selbst mitzubringen und wird nicht vom Schulträger gestellt.

Kinder, die einen MNS vergessen haben, können sich einen solchen im Sekretariat ausleihen.

Dieser sollte gewaschen am nächsten Tag wieder mitgebracht werden.

In der Warteschlange auf den Bus ist ein MNS zu tragen.

- Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHÄUME, AUFENTHALTSÄUME, VERWALTUNGSÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.

Partner- und Gruppenarbeit dürfen unter Einhaltung der Hygieneregeln erfolgen.

Materialien werden nicht geteilt oder verliehen, können aber vom Lehrer ausgeteilt oder in Empfang genommen werden.

Material wie Stifte, Anspitzer, Frühstück etc. dürfen nicht geteilt werden. Daher muss jedes Kind sehr sorgfältig darauf achten, dass es selbst alle erforderlichen Materialien und das Frühstück mitbringt!

Der Umgang mit Geburtstagspräsenten (Süßigkeiten) wird mit den Elternvertretern geregelt bzw. vom Klassenlehrer selbst bestimmt.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.

Vor Beginn des Unterrichts werden die Klassenräume vom Hausmeister durchgelüftet.

Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 3 - 10 Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nur in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Daten der Personen werden in einem Meldebuch registriert.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Dies darf nur auf Anordnung einer Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale der genutzten Räume der Schulen sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich durch die **Reinigungskräfte** gereinigt werden:

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle sonstigen Griffbereiche.

Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

Computermäuse und Tastatur sind von den **Benutzern** nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen. Ebenso sind Schneidemaschinengriffe und Locher, Klammergerät etc. im Sekretariat nach der Benutzung zu desinfizieren.

Ausgegebene Kühlkissen sind vor der erneuten Verwendung hygienisch aufzubereiten.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Damit sich jeweils nur eine Schülerin/ein Schüler in den Sanitärräumen aufhält, ist an der Toilettenaußentür ein Frei-/Besetzt-Schild angebracht, dass beim Benutzen der Toilette umgedreht wird.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. (Reinigungskräfte)

Die Schülerinnen und Schüler gehen mit Masken zur Toilette.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Im Schulgebäude herrscht Maskenpflicht! Die Masken können aber im Klassenraum abgesetzt werden.

Nach der 3. Stunde gehen die 2. und 4. Klassen auf den Schulhof. Die 2a und 4a halten sich im vorderen Bereich des Pausenhofes auf, die 2b und 4b im hinteren Bereich. Die 2c und 4c gehen auf den Bolzplatz.

Die Bereiche werden in größeren Abständen gewechselt.

Nach der 4. Stunde gehen die 1. und 3. Klassen auf den Schulhof. Die 1a und 3a halten sich im vorderen Bereich des Pausenhofes auf, die 1b und 3b im hinteren Bereich. Die 1c und 3c gehen auf den Bolzplatz.

Auf dem Weg in und aus der Pause werden die Masken getragen. Auf Abstand wird geachtet. Während der Pause und mit genügend Abstand dürfen die Masken abgesetzt werden.

Es wird kein Fußball gespielt.

In diesen Pausen gilt der Aufsichtsplan.

Die 2. große Pause am Schulvormittag muss von den Klassenleitungen / Fachlehrern abgesprochen und individuell durchgeführt werden. Die Aufsicht liegt dann bei den Klassenlehrern/Fachlehrern.

Schüler sind auf die Gefährdung durch Schals, Halstücher und Bänder bei der Nutzung von Spielgeräten hinzuweisen -> Nutzungsverbot! (Notiz im Klassenbuch)

5. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SCHULSPORT

Sportunterricht sollte möglichst im Freien stattfinden.

In der Sporthalle findet durch ein Lüftungssystem ein regelmäßiger Luftaustausch statt.

Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen.

Sportliche Betätigungen, bei denen der physische Kontakt erforderlich ist, sind verboten.

Im Schwimmunterricht sind Rettungsschwimmübungen untersagt.

6. Infektionsschutz beim Musizieren

Chorsingen, dialogische Sprechübungen und der Einsatz von Blasinstrumenten sind untersagt. Chorsingen draußen mit 2 Metern Mindestabstand sind erlaubt. Beim Musizieren mit anderen Instrumenten müssen 1,5 Meter Abstand eingehalten werden.

7. WEGEFÜHRUNG

Die Schuleingangstür bleibt geschlossen.

Nicht in der Schule Tätige müssen klingeln und dürfen nur in besonderen Ausnahmefällen die Schule betreten.

Die Klassen nutzen zum Betreten der Schule unterschiedliche Eingänge:

<u>Haupteingang:</u>	Klassen 1a, 2a, 3a, 4b
<u>Eingang Pausenhalle:</u>	Klassen 1b, 2b, 3b, 4c
<u>Eingang Lehrerzimmer:</u>	Klassen 1c, 2c, 3c, 4a

Die Buskinder werden direkt nach dem Ankommen der Busse in ihre Klassenräume gelassen.

Die Kinder der 3. und 4. Klassen kommen möglichst ca. 5 – max. 10 Minuten vor

Unterrichtsbeginn zur Schule und werden dann in ihren Klassenraum gelassen.

Die Kinder der 1. und 2. Klassen werden zu Unterrichtsbeginn an der Schultür von der Lehrkraft abgeholt. Sie warten mit MNS in ihrer Klassenreihe vor der Schultür und achten dort auf Abstand.

Schulschluss:

Die Schüler/innen verlassen die Schule mit Abstand und Maske.

Buskinder halten genügend Abstand in der Warteschlange.

8. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Besprechungen und Konferenzen, Elternsprechtage etc. müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

9. BETREUUNG

Die Gruppengröße sollte eine Klassenstärke nicht übersteigen (22 Kinder). Im Bedarfsfall werden die Gruppen geteilt und bleiben dann als feste Einheit in verschiedenen Räumen zusammen (Filmraum: 1 Gruppe Spätbetreuung / Betreuungsraum: Früh- und Spätbetreuung). Das Material wird für die jeweilige Gruppe getrennt von dem Material der anderen 2 Gruppen gelagert.

Nach Absprache mit den Eltern können die Betreuungskinder eigene Spiele mitbringen.

10. MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Die „Rundverfügung 1-2020 der NLSchB - Verfahren und Meldepflichten bei Coronavirus (SARS-CoV-2)“ vom 06.03.2020 ist zu beachten.